

Bildungsurlaub ist kein Luxus: Effektive Freistellung für Auszubildende in Rheinland-Pfalz ermöglichen

Adressaten: - Die Landesregierung
- Die Mitglieder des Landtages

Die 102. Vollversammlung des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz beschließt einstimmig:

Der Landesjugendring Rheinland-Pfalz setzt sich bei Politik und in der Öffentlichkeitsarbeit für die Ausweitung des Anspruchs auf Bildungsfreistellung für Auszubildende nach dem rheinland-pfälzischen Bildungsfreistellungsgesetz („Bildungsurlaub“) ein. Der Anspruch auf Bildungsfreistellung soll dabei mindestens 5 Tage pro Ausbildungsjahr betragen.

Begründung:

Jugendverbände sind wesentliche Träger außerschulischer Bildung. Sie vermitteln jungen Menschen Wissen und Kompetenz, die auch für die berufliche Tätigkeit hilfreich und wichtig sind. Bildungsarbeit und die Schulung Ehrenamtlicher brauchen Zeit. Viele Maßnahmen und Angebote können nicht realisiert werden, wenn wir uns auf Wochenenden und Abendveranstaltungen beschränken. Bildungsfreistellung erleichtert es berufstätigen jungen Menschen, Angebote der Jugendverbände auch an Werktagen wahrzunehmen.

Bildungsfreistellung dient der politischen Bildung, Schulung Ehrenamtlicher und der Wahrnehmung ehrenamtlichen Engagements. Sie hat das Ziel, das Verständnis junger Beschäftigter von gesellschaftlichen, politischen und sozialen Zusammenhängen zu verbessern. Nur wer informiert ist, wer sich gemeinsam mit Anderen Urteilskraft aneignet, kann mitreden und Einfluss nehmen. Man braucht Zeit, sich mit verschiedensten Themen zu beschäftigen, wie z.B. mit der gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland und Europa, mit der Rolle der Menschen in der Arbeitswelt, mit dem Umweltschutz, mit der Bekämpfung von Ausgrenzung oder mit den Voraussetzungen für die verantwortungsvolle Ausübung eines Ehrenamtes.

Das rheinland-pfälzische Bildungsfreistellungsgesetz, nach dem ArbeitnehmerInnen für die Teilnahme an solchen Maßnahmen bezahlten „Bildungsurlaub“ nehmen können, sieht eine deutliche Benachteiligung von Auszubildenden vor: Während aus- oder ungelernte ArbeitnehmerInnen einen Anspruch auf zehn Arbeitstage in zwei Jahren haben, können Azubis derzeit nur für drei Tage innerhalb der gesamten Ausbildungszeit (!) frei gestellt werden. Damit bietet Rheinland-Pfalz im Bundesländervergleich für Jugendliche, die sich in einer Berufsausbildung befinden, mit die schlechtesten Bedingungen zur Bildungsfreistellung. In neun anderen Bundesländern gibt es immerhin fünf Tage Bildungsfreistellung im Jahr für Auszubildende.

Übersicht der Bildungsfreistellung:

- § Berlin: über 25-Jährige 10 Tage/2 Jahre; unter 25-Jährige 10 Tage/Jahr
- § Brandenburg: 10 Tage/2 Jahre
- § Bremen: 10 Tage/2 Jahre
- § Hamburg: 10 Tage/2 Jahre
- § Hessen: 5 Tage/Jahr
- § Mecklenburg-Vorpommern: 5 Tage/Jahr
- § Niedersachsen: 5 Tage/Jahr
- § Nordrhein-Westfalen : nicht für Azubis: 5 Tage/Jahr
- § Sachsen-Anhalt: 5 Tage/Jahr
- § Schleswig-Holstein: 5 Tage/Jahr
- § Rheinland-Pfalz: nicht für Azubis: 10 Tage/2 Jahren; für Azubis: 3 Tage/Dauer der Ausbildung
- § Saarland: 6 Tage/Jahr, davon 3 Tage arbeitsfreie Zeit selbst einbringen
- § In Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen: kein Anspruch auf Bildungsurlaub.
- § In Sachsen: besteht manchmal per Tarifvertrag dennoch die Möglichkeit einer Freistellung.